



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Stöckerimpfstoff

Der NDR berichtet am 29.11.2021 über eine „womöglich illegale Impfkation“ in Lübeck https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Impfkation-am-Luebecker-Flughafen-Er-mittlungen-auch-gegen-Stoecker_impfkation180.html. Die Staatsanwaltschaft habe bestätigt, gegen mehrere Personen zu ermitteln.

Aufgrund welcher Gesetzesgrundlage wurde bzw. wird gegen die Beteiligten der Aktion vorgegangen.

Antwort:

Vor dem Hintergrund des Anfangsverdachts einer Straftat gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) (Anwendung eines bedenklichen Arzneimittels) sowie gemäß § 96 Nr. 11 AMG (Beginn einer klinischen Prüfung entgegen § 40 Abs. 1 Satz 2 AMG) ist die Polizei gemäß § 163 Abs. 1 StPO und die Staatsanwaltschaft gemäß § 152 Abs. 2 StPO tätig geworden.